

## Preisblatt – Blindenergie

(gültig ab 01.01.2020)

### Entgelte für Blindenergielieferung

Gemäß den Regelungen der Systemnutzungstarife-Verordnung und den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz werden für den Bezug von Blindenergie die unten angeführten Preise je bezogener kVAh verrechnet. Der Netzbenutzer ist verpflichtet, auf seine Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen, damit aus dem Netz des Netzbetreibers eine Entnahme mit einem Leistungsfaktor  $\geq 0,9$  [ $\lambda$ , bzw.  $\cos \phi$ ] möglich ist.

Eine Verrechnung von Blindenergie an Entnehmer erfolgt ab einem Leistungsfaktor  $< 0,9$  d.h. wenn der Anteil der Blindenergie mehr als rund 48 % der Wirkenergie ausmacht. Für Einspeiser kann der Sollwert der Blindenergieeinspeisung oder des Blindenergiebezuges bzw. des Leistungsfaktors gemäß den geltenden technischen Regeln zwischen dem Netzbetreiber und dem Einspeiser unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzbetriebes vereinbart werden.

Netzebene		Preis Cent / kVAh exkl. USt.	Preis Cent / kVAh zzgl. 20% USt.
5	<b>Netzebene 5</b> Lieferung aus dem Mittelspannungsnetz	2,1802	<b>2,61624</b>
6	<b>Netzebene 6</b> Lieferung aus der Trafostation unterspannungsseitig	3,6336	<b>4,36032</b>
7	<b>Netzebene 7</b> Lieferung aus dem Niederspannungsnetz	3,6336	<b>4,36032</b>

